



Hinweise und Allgemeine Antragsberatung des Landeszentrum Spiel & Theater Sachsen-Anhalt e.V. (LanZe) – Rückblick auf Prioritätenberatung 2019

- 1.** Die fachliche Stellungnahme durch LanZe im Rahmen der Antragsberatung erfolgt **ausschließlich auf Basis der abgegebenen Antragsunterlagen**. Erst wenn der Antrag in der vorliegenden Form für eine Bewertung nicht ausreichend verständlich ist, werden zusätzliche Recherchen durchgeführt. Dies fließt immer auch in die Stellungnahme mit ein. Eine Garantie, dass unsere Stellungnahme für die Auswahl der zu fördernden Projekte Relevanz hat, ist nicht gegeben. Mitunter liegen angesetzte Beratungstermine des Landes vor der uns gesetzten Frist zur Abgabe der Stellungnahmen.
- 2.** Die **Zuordnung** zu einem Antragsbereich liegt hauptverantwortlich in den Händen der Antragstellenden – wer mehr als einen Förderbereich (Kinder- und Jugendkultur, Soziokultur, Theater, Musik, etc.) ankreuzt, wird von der Bewilligungsbehörde einem Bereich zugeordnet. Nicht die Chance auf Förderung steigt, sondern die Wahrscheinlichkeit, im dann zugeordneten Förderbereich aufgrund nicht klarer Konzeption oder Begründung nicht gefördert zu werden.
- 3.** Die Erarbeitung einer Projektbeschreibung als Bestandteil des Antrags ist Auftrag und Anlass zu **Reflexion des geplanten Projekts**. Hinreichende Bedingung zur Bewilligung eines Antrags kann es auch sein, ein Alleinstellungsmerkmal aufzeigen und erklären zu können. Einige der Antragstellenden in Sachsen-Anhalt haben sich ein solches schon erarbeitet, machen es bisweilen in eingereichten Anträgen nur zwischen den Zeilen sichtbar. Dabei wird nicht klar, ob bei den Antragstellenden Kenntnis besteht über das Alleinstellungsmerkmal oder ob es ein Zufallsprodukt ist. In letzterem Fall ist nicht sicher, dass die Förderung der Produktion und der Künstlerischen Tätigkeit dazu beiträgt, dieses Profil im Landesinteresse weiter auszuformen und weiterzuentwickeln.
- 4.** Da die konkrete künstlerische Erarbeitung einer Produktion immer erst im Nachhinein nachgezeichnet werden kann, ist eine Beschreibung des Vorgehens im Vorfeld schwer. Dennoch hilft die Beantwortung folgender Fragen den Förderern dabei, **die Komplexität eines Projekts der darstellenden Künste** auch ohne Bilder, Szenen, Menschen erfassen zu können:
 - o welches künstlerische Interesse habe ich/haben wir an dem Thema...
 - o welche Intention verfolge ich/verfolgen wir mit dem Thema/Stück/...
 - o was ist der konzeptuelle Leitgedanke des Projekts
 - o mit welchen Methoden/über welche Wege erarbeite ich/erarbeiten wir das künstlerische Ergebnis/wie gestalten wir die Probenarbeit/...
 - o warum muss dieses Projekt gefördert werden (inhaltliche oder ästhetische Dringlichkeit)

5. Der Inhalt einer geplanten Inszenierung ist nicht ausreichende Begründung für die Dringlichkeit eines Vorhabens. Anträge mit einer eigenen Autorschaft sind natürlich eine Bereicherung für Sachsen-Anhalt, müssten aber eigentlich unter Literaturförderung zählen, da Inszenierungen darstellender Künste sich nicht in der „mise-en-scene“, also dem auf einer Bühne körperlich ins Bild setzen und wiedergeben, erschöpfen, sondern den Textgrundlagen noch eine Auslegung oder Konkretisierung oder Intensivierung durch die inszenatorische Arbeit hinzufügen können. Was also ist es, das über die Erschaffung eines neuen textlichen Werks hinaus geht und die Aufführung des Dramas so wesentlich macht? Vielleicht ist auch eine neue Theaterform oder eine besondere Dramaturgie Vorgabe für den*die Autor*in – auch das spezifiziert das erwartbare **Werk der darstellenden Kunst**.

6. Wenn alle das Publikum sind, wie werden sie angesprochen? Die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass Informationen, die sich an alle richten, nicht ankommen. Die Fülle an Informationen im Alltag erdrückt Vieles, das gut gemeint sich „an alle“ richtet. Eine konkrete Vorstellung davon, wer das ideale Publikum sein könnte, hilft bei der Fragestellung, wie die Bewerbung aussehen soll (z.B. hinsichtlich der visuellen Reize), wo sie ausliegen muss, wann sie gestreut werden sollte.

7. Pauschale **Kosten- und Finanzierungspläne** machen nicht ersichtlich, wie professionell eine Produktion arbeitet. Übersichtlichkeit, Struktur, Transparenz zu Dauer der Beteiligung von Honorarkräften und ihrer Vergütung, zu geplanten Verteilungswegen und ihren Kosten, helfen dabei, einzuschätzen, ob eine Produktion erfolgreich umgesetzt werden kann. Vor allem die Konsistenz zwischen dem, was inhaltlich geplant und formuliert wird und dem, was finanziell eingeplant wird, machen deutlich, wie planvoll der Antrag ist. Und Nachvollziehbarkeit der Planung hilft, die Vergabe von Steuergeldern zu begründen.

8. Der **Finanzierungsmix** – also das Einwerben von verschiedenen Förderern, Einnahmen und auch Sponsoring, verfügbaren unbaren Leistungen durch Kooperationen (siehe Punkt 7) machen ein Projekt immer mehr wahrscheinlich, als ein Projekt, das nicht von der lokalen Ebene wahrgenommen und durch irgendeinen Beitrag (muss nicht finanziell sein – manchmal reichen auch sachliche Beteiligungen, z.B. die Zusage einer Kommune, kostenfrei bei der Werbung durch Aufnahme auf Homepage oder Stadtmagazin zu unterstützen) unterstützt wird.

7. **Good Practice Beispiele:** Einige Anträge enthielten Hinweise, wie die Projekte in ihren **Wirkungen und/oder Erfolgen überprüft** werden könnten: seien es Probe-Publikums-Besuche im Kindertheater oder geplantes Feedback bei Zuschauenden wie Mitwirkenden. Auch das Einholen von langfristigen Wirkungen (z.B. bei wiederkehrenden Konzepten) macht die Reichweite, Relevanz und Nachhaltigkeit sichtbar! Lokale **Kooperationspartner** machen die Verankerung vor Ort sichtbar, erhöhen die Erfolgswahrscheinlichkeit und zeigen, dass es mehr als ein „privates Interesse“ am Projekt und seiner Durchführung gibt. Auch bereits dokumentierbare Vorabsprachen mit Aufführungsorten machen erwartbar, dass die Produktion ihr geplantes Publikum erreicht! Manche Projektinhalte brauchen ein **anderes künstlerisches Format** als es

das Sprechtheater sein kann. Serielles Erzählen, postdramatisches Theater als philosophisches Gespräch, lecture performances oder Forschendes Theater, Fantasymusical, experimentelle Formate zur Einbindung von Publikum, die Übertragung eines barocken Stoffes auf das Papiertheater, das Umschreiben eines kanonischen Werkes, dass der Konflikt auch in der heutigen Gesellschaft funktioniert – so etwas birgt nicht nur ein Innovationspotential, sondern fördert manchmal auch die Entwicklung eines Alleinstellungsmerkmals!

8. Grundsätzlich hilfreich ist es, wenn die Antragsstellenden prüfen, ob der Antrag in der abzugebenden Form das gesamte Vorhaben in sich geschlossen darstellbar macht. Es empfiehlt sich dies zu prüfen, indem vor Abgabe jemand, dem das Projekt nicht geläufig ist, den Antrag liest und in eigenen Worten wiedergibt, was erwartet werden kann.

9. Die Zahl der Anträge steigt, die die **Honoraruntergrenze** (HUG) einbeziehen. Im Sinne der Professionalisierung der Akteure der freien darstellenden Künste ist diese Entwicklung begrüßenswert. Noch lassen die Förderentscheidungen des Landes nicht erkennen, dass die Honoraruntergrenze und damit auch die Professionalität der Akteure und die mit professioneller Kunstproduktion auch in der freien Szene einhergehenden Anforderungen an Qualität anerkannt werden (2019 zeigt sich die Tendenz, dass Anträge unter Beachtung der HUG eine stärkere Kürzung erfahren). Vor diesem Hintergrund werden alle (!) Antragstellenden gebeten, die HUG einzuplanen, um auf die Relevanz und Notwendigkeit hinzuweisen.

Die HUG ist als monatliches Entgelt gedacht, das von einer Vollbeschäftigung ausgeht. Es kann es vorkommen, dass die Bewilligungsbehörde eine Konkretisierung einzelner Tätigkeiten, z.B. der Projektleitung, einfordert. [Hier](#) findet sich eine Empfehlung für eine Aufschlüsselung der ungefähr einzuplanenden Stunden im Rahmen eines durchschnittlichen Theaterprojekts, die die maximale Stundenvergütung (rechtliche Grundlage unter 4.2 [hier](#)) anwendet. Stundennachweise sind nicht formalisiert und eine Darstellung der jeweils notwendigen Gesamtstunden ist ausreichend.

Beachtet bitte auch, dass für alle Honorar- oder Werkverträge über dem Wert von 5.000,-€ netto (rechtl. Grundlage unter 3.3 [hier](#)) drei Angebote eingeholt werden müssen. Darunter reicht eine „Markterkundung“ aus. Aber auch die Wirtschaftlichkeitsbegründung kann für künstlerische Leistungen zumeist durch die Nachhaltigkeit eines künstlerischen Ensembles oder die jeweils gesuchte individuelle Ästhetik/künstlerische Sprache/etc. belegt werden.

Auch andere Fragestellungen sind natürlich von Relevanz und am Ende sollen keine gleichlautenden Anträge, sondern individuelle Konzepte entstehen. Daher sind diese Hinweise als Anregungen zu verstehen.